

**Bestellung eines betriebsangehörigen Vertreters gem. § 11 b Schornsteinfeger-Handwerksgesetz für den Kehrbezirk HRO-05**

Gemäß § 11 b Schornsteinfeger-Handwerksgesetz wird für den Kehrbezirk HRO-05 (bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger Herr Henning Grot) ein betriebsangehöriger Vertreter für die Ausführung Feuerstättenschau und dabei anfallende Tätigkeiten zum 01.07.2025 durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock bestellt.

Die Bestellung endet spätestens mit Ablauf der Bestellung des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers für den Kehrbezirk HRO-05 zum 31.12.2028.

Rostock, 09.07.2025

Andreas Bechmann  
kommissarischer Amtsleiter Stadtamt